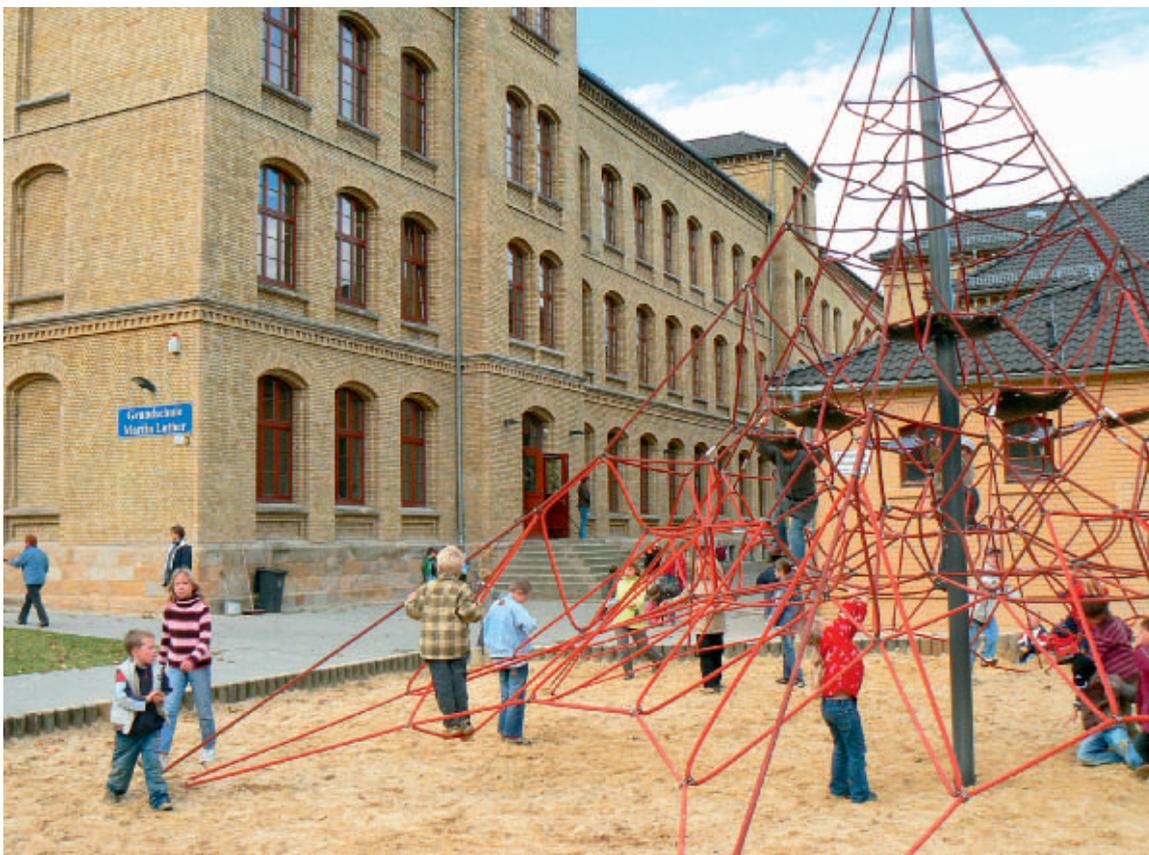


Arbeiten an Blankenburgs denkmalgeschützter Schule abgeschlossen

## Lutherschule wurde für fast 1,4 Millionen Euro saniert



Aus der Martin-Luther- Grundschule ist praktisch ein völlig neues Haus geworden. Auch die Außenanlagen hier mit Spielplatz und Kletterspinne begeistern die Kinder.

Mit Beginn des Schuljahrs 2007/2008 wurden die umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Grundschule „Martin Luther“ abgeschlossen. Letzte Arbeiten wurden am Außenbereich vorgenommen, Sport- und Spielflächen entstanden hier neu. Außerdem wurde ein Grundstück hinzugekauft, wodurch die bisher immer zu knapp bemessenen Außenanlagen nun großzügiger gestaltet werden konnten. Eine besondere Attraktion auf dem Pausenhof an der Herzogstraße ist die große Kletterspinne, die im Zuge der Sanierung hergerichtet wurde.

„Es ist praktisch eine neue Schule entstanden“, lobte Bauamtsleiter Joachim Eggert. 2001 wurde die Sanie-

rung des 1891 errichteten Gebäudes in Angriff genommen - nach einem Gespräch mit Bürgermeister Frank Schade, der der Schulleiterin der Lutherschule, Heike Hecker, versprochen hatte, sich der Sache persönlich anzunehmen.

In den zurückliegenden sieben Jahren wurden daraufhin umfangreiche Sanierungsarbeiten im Schulgebäude sowie im Außenbereich vorgenommen. Sie dienten nicht zuletzt der Sicherheit von Schülern und Lehrern. Zudem konnten nun unter anderem die Brandschutzauflagen des Landkreises erfüllt werden. Gearbeitet wurde bei laufendem Schulbetrieb. Das brachte eine besondere Verantwortung für die Lehrer

mit sich, die die Aufsicht führten. Zum Glück sei nichts passiert, äußerte sich Schulleiterin Heike Hecker erleichtert. Ihr Dank geht an das Kollegium, an die Eltern, hier insbesondere an die langjährige Elternratsvorsitzende Martina Roggenbuck - und an Sabine Pape vom Bauamt der Stadt Blankenburg, die „uns nie alleingelassen hat“, so Frau Hecker.

Rund 250 Schülerinnen und Schüler, 20 Lehrerinnen und vier pädagogische Mitarbeiterinnen fühlen sich wohl in der neuen Schule. Die neue Umgebung wirke sich sehr positiv auf das Sozialverhalten der Schüler aus, das haben die Lehrerinnen bereits festgestellt.

Der innerstädtische Schulstandort wurde nun nach dem Zusammengehen mit der Diesterweg-Grundschule im Jahr 2002 und der Heinrich-Heine-Sekundarschule im im Jahr 2004 weiter gesichert. Das Geld für den Umbau der Lutherschule, insgesamt immerhin 1,394 Millionen Euro, kam zu 80 Prozent aus den Fördermittelprogrammen „Urban 21“ sowie dem Städtebaulichen Denkmalschutz. „Das wäre aus dem kommunalen Haushalt allein gar nicht zu schaffen gewesen“, kommentierte Eggert.

Das nächste Vorhaben wird die Sanierung der Regenstein-Grundschule sein. Erfahrungen aus den vorangegangenen Bauarbeiten sollen hier einfließen. „Für den Umbau dort gibt es schon fantastische Lösungsansätze“, so Joachim Eggert. Dann seien alle Schulen Blankenburgs in einem hervorragenden Zustand - ein wichtiger Standortfaktor, hob auch Bürgermeister Frank Schade hervor.

Anlässlich der Fertigstellung der Lutherschule sponserte der Schulförderverein eine Beschallungsanlage für den Außenbereich im Wert von etwa 3000 Euro. Sie soll bei diversen Schulveranstaltungen zum Einsatz kommen.

**Blankenburg • Cattenstedt • Heimburg • Hüttenrode • Timmenrode • Wienrode**

Herausgeber: Stadt Blankenburg, Der Bürgermeister; Redaktion: Pressestelle, ☎ 0 39 44 / 94 32 16  
Verlag und Druck: Harz-Druckerei Wernigerode GmbH, ☎ 0 39 43 / 54 24-0, Anzeigen 0 39 43 / 54 24 27, Vertrieb 0 39 43 / 60 44 53

Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 12.000 Exemplaren.  
Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

## Die Stadt Blankenburg bittet um Spenden

# Für 2008 ist eine Robert-Koldewey-Ausstellung geplant

Der Archäologe Robert Koldewey genießt nicht nur in der Fachwelt hohes Ansehen. Um den Bürgerinnen und Bürgern das Leben dieses großen Sohnes ihrer Stadt etwas näher zu bringen, beabsichtigt die Stadt Blankenburg, im Mai 2008 in Zusammenarbeit mit dem Pergamonmuseum in Berlin und der Koldewey-Gesellschaft eine Ausstellung über Robert Koldewey zu gestalten, die im Museum Kleines Schloss gezeigt werden soll.

Dieses Ziel kann nur mit Hilfe von Spenden aus der Bevölkerung erreicht werden.

Die Stadtverwaltung erbittet daher Spenden unter Angabe des Spendenzweckes „Robert-Koldewey-Ausstellung 2008“ auf das folgende Konto:

### Kreisparkasse Wernigerode

Konto: 320 253 10

BLZ: 810 531 12.

Johannes Gustav Eduard Robert Koldewey – geboren am 10. September 1855 in Blankenburg (Harz); gestorben am 4. Februar 1925 in Berlin – war Architekt und einer der bedeutendsten deutschen Archäologen. Er gilt zusammen mit Wilhelm Dörpfeld als einer der Begründer der modernen archäologischen Bauforschung.

Robert Koldewey besuchte das Christianeum in Altona und legte dort 1875 seine Abiturprüfung ab. Während seines Studiums hatte sich Koldewey mit der Erforschung der griechischen Antike beschäftigt. Später versuchte er sich an der Entschlüsselung der Keilschrift aus dem Zweistromland.

1895 war Robert Koldewey Lehrer an der Baugewerbeschule in Görlitz. 1897/98 unternahm er mit Eduard Sachau im Auftrag der deutschen Orient-Gesellschaft Forschungsreisen nach Mesopotamien im heutigen Irak, um einen Ort für die erste von der Gesellschaft ge-

plante Grabung auszusuchen. Er besuchte dabei unter anderem Assur, Ninive und Senkere. Vor allem wegen seiner Argumente, die er mit der Vorlage farbiger Glasurziegel untermauerte, wurde Babylon als Grabungsort ausgewählt. Nach seinen Funden farbig glasierter Ziegelbrocken an diesem Ort leitete er ab 1898 die Ausgrabungen von Babylon, der antiken Stadt am Euphrat in heutigen Irak. Koldewey fand die Prozessionsstraße von Babylon mit dem Ischtartor, die Hängenden Gärten der Semiramis (eines der sieben Weltwunder), die Paläste Nebukadnezars und die Fundamente des im Alten Testament und bei Herodot erwähnten Turms zu Babel. Zuvor hatte er an den Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft in Zircirli (Sam'al) teilgenommen und mit Walter Andrae die späteren Ausgrabungen in Baalbeck vorbereitet. Ab 1903 leitete Koldewey von Babylon aus auch die Ausgrabungen in Assur.

Nach dreijähriger Krankheit starb Robert Koldewey



Der Archäologe Robert Koldewey (1855 bis 1925).

1925. In Berlin befindet sich auf dem Parkfriedhof Lichterfelde ein Ehrengrab für Koldewey. Die Koldewey-Gesellschaft wurde am 25. Juni 1926, ein Jahr nach Koldeweys Tod, in Bamberg als Arbeitsgemeinschaft archäologischer Architekten gegründet und besteht als Vereinigung für baugeschichtliche Forschung bis heute.

## Blankenburger Wanderziele, deren Gaststätte und ihre Geschichte (5)

### „Zum Klosterfischer“

Vor den Toren der Stadt Blankenburg liegt am Anfang des Klostergrundes das ehemalige Zisterzienserkloster Michaelstein. Nachdem im Jahr 1146 das Kloster gegründet wurde, legten die Mönche im Klostergrund mehrere hintereinander liegende Teiche zur Zucht von Fischen an, die einen erheblichen Wirtschaftszweig des Klosters sicherten. Das aus dem Klostergrund abfließende Wasser, welches die Fischteiche

füllten, wurde auch zum Betreiben von Mühlen genutzt. Diese dienten auch zu Eigenversorgung des Klosters. Diese, durch die Mönche angelegten Teiche, haben die vielen Jahrhunderte überlebt und werden auch heute noch zu Zuchtzwecke genutzt.

Dieses idyllisch gelegene Klosterareal mit seinen alten Gebäuden das ehemaligen Klostergrundes, ist schon seit langer Zeit das Ziel vieler Wanderer und Klosterbesucher.

1993 erwarb die Familie Zordel aus Neuenburg im Schwarzwald einige Gebäude des Klosters und die dazugehörigen Teichflächen von 17 ha. Der Tradition der Mönche folgend, werden auch heute noch Plötze, Hecht, Karpfen, Rotfeder und Schleie gezüchtet. Neben dem Verkauf von Fischen bot es sich auch an, aus den Gebäuden eine gastronomische Einrichtung zu errichten. So wurde im November 1997 eine Fischgaststätte mit Imbiss und Verkauf von frisch ge-

schlachteten und geräucherten Forellen und Karpfen eröffnet. Da sich dieses Umfeld so langsam zu einem beliebten Wanderziel mauserte, die Gaststätte „Waldfrieden“ in der Nähe wurde leider geschlossen, war es nun auch eine logische Folge, das gastronomische Angebot zu erweitern. So entstand aus dem Wohnhaus des ehemaligen Fischmeisters vom Herzog Ernst August, das Gasthaus „Zum Klosterfischer“. Diese historische Fischgaststätte wurde am 1. Dezember 2000 eröffnet und bietet 70 Gästen Platz. Sie ist heute beliebt bei Feinschmeckern aus nah und fern.

Aus der sich nun entwickelnden Nachfrage nach größeren Räumlichkeiten für Veranstaltungen, entstand der Gedanke, den ehemaligen Schafstall des Klostergrundes auszubauen. Die Eröffnung des Schafstalls war im Jahr 2000. Heute wird der bis zu 200 Personen fassende Raum für kulturelle und familiäre Veranstaltungen genutzt.

Neben den gastronomischen Einrichtungen wurde in der oberen Etage 30 Hotelzimmer mit 59 Betten eingerichtet. Ein Zimmer wurde behinderten- und rollstuhlgerecht und ein Zimmer für Allergiker eingerichtet. Durch einen Fahrstuhl sind alle Etagen bequem zu erreichen.

Das erholsame und ruhige Ambiente der ganzen Anlage wird gern von den Patienten des in der unmittelbaren Nähe gelegenen „Teufelsbades“ und deren Gäste angenommen. Das Gaststättenteam mit der Geschäftsführerin Yvonne Rempt, würde sich freuen, sie einmal als Gast in ihrer Gaststätte in einer angenehmen Atmosphäre bewirten zu können.

*Hans-Jürgen Bösch*



Der Schafstall, heute ein Teil der Gaststätte „Zum Klosterfischer“, um 1920.



## Erste zwei Bauabschnitte bis etwa Jahresende abgeschlossen

Bis zum Sommer 2008 wird der Lühnertorplatz zu einem Kreisverkehr ausgebaut. Bevor der erste Teilabschnitt der Arbeiten begann, wurde den Bürgern das Bauvorhaben durch die verschiedenen Auftraggeber, Planer und Baubetriebe noch einmal vorgestellt. Einige Blankenburger nutzten die Chance, sich noch mit Vorschlägen und Änderungswünschen einzubringen. Dirk Sauerhering vom Landesbetrieb Bau aus Halberstadt und Michael Müller vom für die Planung zuständigen Blankenburger Ingenieurbüro erläuterten während der öffentlichen Vorstellung des Bauvorhabens im Rathausaal die Details. Am 13. September begannen dann die Arbeiten. Als endgültiges Bauende und Tag der Übergabe ist der 1. August 2008 vorgesehen.

Der Ausbau des Verkehrsknotenpunktes im Zentrum der Innenstadt ist ein Gemeinschaftsprojekt des Bundes, vertreten durch den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt und der Stadt Blankenburg (Harz). Der TAZV und die Stadtwerke Blankenburg beteiligen sich ebenfalls und verlegen neue Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Bauarbeiten werden von einer aus zwei Blankenburger Unternehmen bestehenden ARGE übernommen und in mehreren zeitlich sowie räumlich getrennten Teilabschnitten ausgeführt.

„Ziel ist die notwendige Neuordnung der Verkehrsflächen und eine Neugestaltung als Zentrum“, so der Planungsingenieur Michael Müller. Die bisherige Fläche mit der Vielzahl von Fahrspuren, Inseln, Verkehrsmarkierungen und einer Lichtsignalanlage sollte zu Gunsten einer flüssigeren aber verhaltenen Fahr-



Planungsingenieur Michael Müller erläuterte die Detail zum Bauvorhaben.



Bis August 2008 wird der Lühnertorplatz Baustelle sein. Zurzeit ist für die Fahrzeugführer besondere Vorsicht am vorübergehend aufgetragenen Zebrastreifen (links im Bild) geboten.

weise und einer besonderen stadtbildprägenden Gestaltung in Form eines Kreisverkehrs umgestaltet werden.

Im ersten Teilabschnitt wurde zunächst der Bereich der Westerhäuser Landstraße von (einschließlich) der Einmündung Helsingur Straße bis zum „Forsthaus“ gesperrt. Im Zuge des zweiten Teilabschnitts wird bis Jahresende auch die Herzogstraße von der Dr.-Jasper-Straße bis zum Lühnertorplatz für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Fußgänger werden hinter Bauzäunen an der Baustelle überwiegend einseitig vorbei geführt. Der Durchgangsverkehr wird großräumig über die Mühlen-, Friedens- und Mauerstraße umgeleitet. Die Stadtbusse fahren hier u.a. über die Dr.-Jasper-, Lößbecke- und Theaterstraße. In der Herzogstraße (Ecke Jasperstraße) werden Bedarfshaltestellen auch für die Schulbusse eingerichtet.

Der eigentliche Ausbau des Lühnertorplatzes beginnt wetterabhängig erst im Jahr 2008. Über dann notwendige Teilsperren sowie zeitweise Vollsperr-

ungen werden die Bürger rechtzeitig durch die Presse informiert.

Auf Wunsch einiger Einwohner wird noch geprüft, ob die Fahrbahnführung der Helsingur Straße zur Beruhigung des Verkehrs leicht verändert werden kann (senkrechte Aufbindung). Die Autos sollen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im rechten Winkel und nicht wie bisher tangential in die Helsingur Straße geführt werden. Ein Vorschlag, den Schnappelberg künftig in beiden Richtungen befahren zu dürfen, musste abgelehnt werden, da es dort wegen der zwei Bushaltestellen zu Verkehrsgefährdungen durch Rückstaus bis in den Kreisel kommen könnte. Vor allem für die ortskundigen Kraftfahrer, die bisher gewohnt waren, mittels Ampeln über den Lühnertorplatz geführt zu werden, sind besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht geboten. Hier wurde vorübergehend ein Zebrastreifen aufgetragen, um den Fußgängern das sichere Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen.

### Mehr Verkehrsruhe vor dem Bahnhofplatz

## Kreisel wurde Bestimmung übergeben



Porfi Sidiropulos und Andreas Ebert durchschnitten das symbolische Band zur Eröffnung des neuen Kreisverkehrs.

Für 450000 Euro, gefördert vom Städtebaulichen Denkmalschutz, wurde am Blankenburger Bahnhof eine neue Verkehrsführung als Kreisverkehr geschaffen. Diese ersetzt nun die provisorische Regelung, die dort seit dem Jahr 2005 bestand. Der zwölfjährige Porfi Sidiropulos, dessen Familie hier wohnt und arbeitet, durfte das symbolische Band zur feierlichen Übergabe durchschneiden. „Jetzt ist alles hier viel ruhiger geworden“, lobt der junge Blankenburger. „Die Autos fahren langsamer und es gibt auch keine langen Staus mehr vor unserer Gaststätte.“ Auch für die Lühnertorplatz-Umfahrung während der Bauzeit dort wirkt sich der neue Bahnverkehrskreisel nun sehr positiv aus.

### Michaelsteiner Klosterkonzert am Samstag, 6. Oktober

„Es donnert, blitzt und kracht“ im Kloster Michaelstein! Ein Feuerwerk ist jedoch nicht zu erwarten, zumindest keines mit Funken sprühenden Feuerwerkskörpern. Es sind vielmehr viele verschiedene Schlaginstrumente, die es in dem Konzert am Sonnabend, den 6. Oktober, um 19.30 Uhr im Refektorium „donnern, blitzen und krachen“ lassen. Das Besondere an diesem Abend ist, dass neben der Kölner Akademie – Orchester Damals und Heute unter der Leitung von Michael Alexander Willens gleich drei international bedeutende Perkussions-Solisten zu erleben sind: Ben Harms aus New York, Alexander Peter aus Dresden/Weimar und Maarten van der Valk aus Kopenhagen.

Eingebettet ist das Konzert in die traditionelle Michaelsteiner Konferenz. So wird es an dem ersten Oktoberwochenende im Kloster Michaelstein wieder sehr international zugehen, denn erwartet werden Gäste aus England, Schweden, der Schweiz, Österreich, Dänemark und der USA. Karten sind unter der e-mail: [rezeption@kloster-michaelstein.de](mailto:rezeption@kloster-michaelstein.de), telefonisch unter 03944 / 903015 oder an der Konzertkasse des Klosters erhältlich.

## Dank an Heimbürger Bürger für eindeutiges Bekenntnis

Mit großer Erleichterung hat man im Blankenburger Rathaus die Entscheidung der Heimbürger Bürger bei der Anhörung am Sonntag, 23. September, zur Kenntnis genommen. „Wir sind sehr froh darüber, dass die meisten Heimbürger Einwohner sich derart eindeutig entschieden haben und bedanken uns bei ihnen. Das Votum ist mehr als deutlich ausgefallen“, so Blankenburgs Bürgermeister Frank Schade. „Heimburg und Blankenburg verbinden rund tausend Jahre Geschichte. Wir freuen uns, dass dieses Band nicht zerrissen wurde. Blankenburg ist auf einem guten Weg und es ist ein Grund zur Freude, wenn uns Heimburg auf diesem begleitet.“

Die außerordentlich hohe Wahlbeteiligung spreche vom großen Interesse und Engagement der Heimbürger für die Geschicke Ihres Ortes.

An der Bürgeranhörung hatten sich 71,4 Prozent der wahlberechtigten Heimbürgerinnen und Heimbürger beteiligt. 369 von ihnen (63,8 Prozent) wünschen sich einen weiteren gemeinsamen Weg mit Blankenburg, 216 (36,92 Prozent) möchten sich lieber von der Stadt Wernigerode eingemeinden lassen. Eine endgültige Entscheidung darüber muss der Heimbürger Gemeinderat fällen. Ein Termin dafür steht noch aus. Bürgermeister Hans-Georg Jung sagte nach der Stimmenauszählung, dass bei einer künftigen Ratsentscheidung zur Eingemeindung der Wille der Heimbürger Bürger berücksichtigt werde.



Die Mehrheit der Heimbürger Bürger möchte den weiteren Weg gemeinsam mit Blankenburg gehen. Der Gemeinderat muss darüber entscheiden und will den Willen der Einwohner respektieren.

### „Gaumenschmaus“ in der Tourist- und Kurinformation

Das Gutscheineheft „Gaumenschmaus“ 2007/2008 ist jetzt in der Blankenburger Tourist- und Kurinformation erhältlich.

Die gastronomische Rundreise durch Halberstadt und Umgebung enthält Restaurant-Gutscheine im Wert von etwa 250 Euro und kostet nur 22,50 Euro.

Mit dem Altdeutschen Kartoffelhaus und dem Berggasthof Ziegenkopf sind auch zwei Blankenburger Restaurants mit Ihren kulinarischen Spezialitäten vertreten.

### Film und Forum zur Suizidprävention

„Stilleben“ ist der Titel eines Films, der im Rahmen eines Forums zur Suizidprävention, am Donnerstag, 11. Oktober, ab 20 Uhr im Kunst- und Kulturzentrum Altes E-Werk gezeigt wird. Veranstalter des Forums ist der Verein Lebenskraft e.V.

Im Anschluss an den Film bietet sich die Gelegenheit mit Andreas Köhler, einem der „Macher“ des Films sowie Mitgliedern des Vereins über die verschiedenen Ansätze der Suizidprävention zu sprechen. Suizid gehört zu den weltweit größten Gesundheitsproblemen und ist vor allem bei psychisch kranken Menschen eine häufige Todesursache.

### 2. Oktober in der Bergkirche Festliches Konzert

Am Dienstag, 2. Oktober, um 19.30 Uhr findet in der Bartholomäuskirche in Blankenburg das Abschlusskonzert der 23. Sommerkonzertreihe statt. Das Konzert wird gemeinsam gestaltet von der Blankenburger Kantorei und dem Telemann-Kammerorchester Michaelstein als traditionelles Konzert am Vorabend zum Tag der Deutschen Einheit.

Vor 17 Jahren hatte Dr. Eitelfriedrich Thom - der Gründer des Telemann-Kammerorchesters - welches in diesem Jahr sein 55jähriges Bestehen feiert, das erste Mal am Vorabend zum Tag der Deutschen Einheit ein Festkonzert veranstaltet. Seit einigen Jahren findet dieses Konzert in der Bartholomäuskirche statt.

In diesem Jahr erklingen im ersten Teil des Konzertes die Ouvertüren-Suite für zwei Oboen und Streicher sowie das Konzert D - Dur für 3 Trompeten und Streicher von Georg Philipp Telemann, gespielt vom Trompeten-Ensemble Stephan Rudolph. Im zweiten Teil werden die Choralkantate „Verleih uns Frieden“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy und die Ratswahlkantate Nr.29 „Wir danken dir Gott, wir danken dir“ von Johann Sebastian Bach aufgeführt. Der Quedlinburger Oratorienchor (Leitung: KMD Gottfried Biller) hat sein Mitwirkung zugesagt und wird gemeinsam mit der Blankenburger Kantorei unter der Leitung von Kantor Jürgen Opfermann singen. Kantor Opfermann ist seit 2001 auch Cembalist des Telemann-Kammerorchesters. Die Solo-Partien in der Bachkantate werden von Conny Herrmann (Sopran) und Barbara Bornemann (Alt) gesungen. Die Orgel wird von Natalie Linker gespielt.

Zu diesem besonderen Konzertereignis wird ganz herzlich eingeladen. Karten gibt es im Vorverkauf 2Euro günstiger, siehe Plakat, in der Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Tel. 0 39 44/28 98), bei Kantor Jürgen Opfermann (Tel. 0 39 44/36 54 07), Thomas Göbel (Tel. 0 39 44/6 55 52), Maria Thom (0 39 44/33 66) und Restkarten 45 Minuten vor Beginn des Konzertes an der Abendkasse.

### Verein „Rettung Schloss Blankenburg“

## Stadtrat unterstützt Kaufbemühungen

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschloss während seiner letzten Sitzung am 19. September,

den Verein „Rettung Schloss Blankenburg“ e.V. grundsätzlich



Der Verein Rettung Schloss Blankenburg soll beim Erwerb des Großen Schlosses unterstützt werden.

bei der Eigentumserlangung des Großen Schlosses zu unterstützen. In dem mehrheitlich gefassten Beschluss heißt es:

Der Verein Rettung Schloss Blankenburg (VRSB) wird grundsätzlich und nachdrücklich dabei unterstützt, das Eigentum am Großen Schloss zu erlangen.

Die bei Eigentumsübergabe in den nächsten fünf Jahren durch den Verein an die Stadt Blankenburg (Harz) für das Große Schloss zu zahlenden Abgaben werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch die Stadt ganz oder teilweise erlassen. Sanierungsarbeiten am Großen Schloss werden durch Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Programm des Städtebaulichen Denkmalschutzes unterstützt

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt

### Landkreis Harz

- Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit
- Bekanntmachung der Termine für die Gewässerschau 2007 im Verbandsgebiet „Selke/Obere Bode“

### Stadt Blankenburg (Harz)

- 2. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Blankenburg (Harz).
- Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Oesig“, Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht sowie Bekanntmachung zur Feststellung zur Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht
- Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2006/329 vom 14.12.2006 für die 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I Nr. B 02-I/93 „Sonnenbreite, Blankenburg (Harz)“
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren für die 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I Nr. B 02-I/93 „Sonnenbreite, Blankenburg (Harz)“
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I Nr. B 02-I/93 „Sonnenbreite, Blankenburg (Harz)“ und der dazugehörigen Begründung, Stand: September 2007, gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### Gemeinde Heimbürg

- 2. Nachtragshaushaltssatzung
- Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

### Gemeinde Timmenrode

- 1. Nachtragshaushaltssatzung
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Änderungsverfahrens des Teilbebauungsplanes „Industriegebiet Timmenrode“ als Teil des Gesamtbebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Timmenrode“
- Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Teilbebauungsplanes „Industriegebiet Timmenrode“ als Teil des Gesamtbebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Timmenrode“ mit Umweltbericht

## Landkreis Harz

### Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Gemäß § 79 Abs. 4 i. V. m. §§ 16, 17, 17b Abs. 1 Nr. 4, §§ 18 – 30, §§ 63 – 65 und 78 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Neufassung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260), geändert durch Gesetz vom 01.09.05 (BGBl. I S. 2618) und des § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich der Landwirtschaft vom 06. April 2005 (GVBl. LSA Nr. 20/2005, S. 176) sowie der §§ 4 und 5 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. 03. 2002 (BGBl. I S. 1241) wird folgendes bekannt gegeben und verfügt:

Am 12. 09. 2007 wurde in Seehausen – Kyffhäuser Landkreis / Thüringen der Ausbruch der Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt.

#### § 1

Nachdem in der Gemeinde Seehausen die Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt worden ist, werden im

Landkreis Harz

folgende Gemeinden mit ihren Gemarkungen zum Gefährdungsgebiet (20 km – Gebiet) erklärt.

Allrode	Hasselfelde
Altenbrak	Neudorf
Benneckenstein (Harz)	Siptenfelde
Dankerode	Sorge
Elbingerode (Harz)	Stiege
Friedrichsbrunn	Straßberg
Gernrode	Tanne
Güntersberge	Thale
Harzgerode	Treseburg

#### § 2

Für das Halten von empfänglichen Tieren (Wiederkäuer und Kameliden) wird für dieses Gebiet folgendes angeordnet:

Alle empfänglichen Tiere unterliegen der behördlichen Beobachtung.

Empfängliche Tiere sind in regelmäßigen Abständen durch den beamteten Tierarzt klinisch untersuchen zu lassen.

Verendete empfängliche Tiere sind unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.

Seuchenverdächtige Tiere sind virologisch oder serologisch auf Blauzungenkrankheit untersuchen zu lassen.

Es sind Aufzeichnungen über den Bestand der empfänglichen Tiere zu machen, Bestandsveränderungen durch Verenden oder Geburt sind am selben Tage aufzuzeichnen.

Verendete Tiere sind unschädlich zu beseitigen.

Hinsichtlich der empfänglichen Tiere wird hiermit deren Behandlung sowie die Behandlung ihres Stalles oder sonstigen Standortes mit zugelassenen Insektiziden angeordnet. Der Vollzug ist dem zuständigen Veterinäramt schriftlich mitzuteilen.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 3, 5 und 7 dieser Verfügung wird angeordnet.

Die Verfügung ergeht kostenfrei.

#### § 3

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt nachträglich.

#### § 4

Wer im Gefährdungsgebiet Wiederkäuer hält, hat dies unter Angabe der Nutzungsart und des Standortes der Tiere sowie der Größe des Bestandes unverzüglich dem

Landkreis Harz  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Friedrich-Ebert-Str. 42  
38820 Halberstadt  
Tel. 03941/ 577 299  
Fax: 03941/ 577 621  
Mail: b.pose@landkreis.halberstadt.de

sowie den Außenstellen mit Sitz in:

06484 Quedlinburg  
Schiffbleek 3  
Tel.: 03946/ 76 313  
Fax: 03946/ 76 319  
Mail: HYPERLINK „mailto:veterinaeramt@kreis-qlb.de“  
veterinaeramt@kreis-qlb.de

38855 Wernigerode  
Am Fischerhof 6  
Tel. : 03943/ 58 25 02  
Fax : 03943/ 62 57 00  
Mail : veterinaeramt@kreis-wr.de

anzuzeigen.

Eine Anzeige ist entbehrlich, soweit sie bereits aufgrund anderer Rechtsvorschriften erfolgt ist.

#### Begründung:

Am 30. August 2007 wurde in Seehausen , Kyffhäuser - Landkreis der Ausbruch der Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt

Ein daraufhin nach der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit festgelegtes Gefährdungsgebiet von 20 km Umfang berührt auch den Landkreis Harz.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine ansteckende Krankheit, die neben Tierverlusten hohe wirtschaftliche Einbußen der betroffenen Betriebe mit Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung durch Handelsrestriktionen verursacht. Die In-



fektion wird durch Insekten der Gattung Culicoides, 1 – 3 mm großen Mücke aus der Familie der Gnuzen, aber auch von Stechmücken (Culicidae) und durch Zecken übertragen. Bei windigem Wetter können infizierte Mücken bis zu 150 Kilometer weit versetzt werden und den Erreger weiterverbreiten.

Um eine mögliche Weiterverbreitung des Erregers wirksam zu verhindern, ist es daher angemessen, geeignet aber auch erforderlich, entsprechende Einschränkungen für die im Gefährdungsgebiet befindlichen Betriebe zu verfügen.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landkreises Harz zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich der Landwirtschaft vom 06. April 2005 (GVBl. LSA 20/2005 S. 176) i.V.m. § 6 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (Zust. VO SOG LSA) vom 31. Juli 2002 (GVBl. LSA 2002 S. 328).

Gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 in der zuletzt geänderten Fassung ordnet die zuständige Behörde bei allen empfängliche Tiere haltenden Betrieben, die in dem Gebiet mit einem Radius von 20 km um einen Betrieb, in dem die Tierseuche ausgebrochen ist, liegen, die Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der oben genannten Verordnung zwingend an. Da die Tierseuche in Seehausen ausgebrochen ist, befinden sich die oben genannten Gemeinden innerhalb dieses Radius.

Die vorliegende Verfügung war daher für die Betriebe mit empfänglichen Tieren innerhalb der oben genannten Gemeinden so anzuordnen.

#### **Begründung der sofortigen Vollziehung:**

Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 1, 3, 5 und 7 ist im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 15. 07. 2006 (BGBl I S. 1610) anzuordnen.

Aus Gründen einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass sämtliche oben angeordneten Maßnahmen sofort ergriffen und beachtet werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass infolge der Einlegung eines Widerspruches getroffenen Anordnungen auf geraume Zeit nicht nachgekommen werden muss. Die Ausbreitung der Tierseuche durch stechende Insekten kann nur mittels Insektizidbehandlung unterbunden werden. Darüber hinaus erfordert die Bekämpfung die umfassende und ständige Information der zuständigen Behörde über die Bestände empfänglicher Tiere. Die übrigen Anordnungen sind gemäß § 80 Ziffer 2 und 4 des Tierseuchengesetzes in der Fassung vom 22. Juni 2004 in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar, da die Anfechtung keine aufschiebende Wirkung hat.

Nach § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann als ein hiervon abweichender Tag jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tage bestimmt werden. Da die Spermaßnahmen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen müssen, wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

#### **Kostenentscheidung:**

Diese Verfügung ergeht gemäß § 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit gültigen Fassung kostenfrei.

#### **Zu den Kosten des Verfahrens:**

Die Kosten für die Erfüllung dieser Verfügung sind jedem Tierhalter zumutbar.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Harz, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42 erhoben werden.

Wegen der sofortigen Vollziehbarkeit der Verfügung analog § 80 Nr. 3 und 4 TierSG hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die sofortigen Vollziehbarkeit kann beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67, 39104 Magdeburg Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Halberstadt, den 17. Sept. 2007

Landkreis Harz  
Im Auftrag

Dr. Siegl  
Amtstierarzt



#### **Hinweise:**

Zu den Wiederkäuern zählen Haus- und Wildrinder, Haus- und Wildschafe, Haus- und Wildziegen, Hirschartige und Antilopen. Zu den Kameliden zählen Kamele, Dromedare, Lamas, Alpakas, Guanakos und Vikunjas.

Ein Seuchenverdacht nach Nr. 4 meiner Verfügung liegt vor, wenn klinische Erscheinungen auf das Vorliegen der Blauzungenkrankheit hindeuten. Da es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, ist ein Seuchenverdacht unverzüglich der zuständigen Behörde des Landkreises Harz anzuzeigen.

Die Aufzeichnungen über den Bestand nach Nr. 5 des Tenors dieser Anordnung sind entsprechend den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung zu tätigen (Führen eines tagesaktuellen Bestandsregisters).

Das Verbringen empfänglicher Tiere aus dem in dieser Allgemeinverfügung genannten Gebiet ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, amtlicher Teil, 43 2006 V I) in der zuletzt geänderten Fassung grundsätzlich verboten. Über mögliche Ausnahmen hiervon und die dazugehörigen Anforderungen unterrichtet Sie meine Behörde unter der Tel. Nr. Halberstadt - 03941/ 577299, Wernigerode 03943/58 25 02 und Quedlinburg 03946 / 76313 auf Nachfrage.

Verstöße gegen die genannten Anordnungen sind nach § 8 der Verordnung über die Blauzungenkrankheit Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der zuvor genannten Maßnahmen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Harz gehalten ist, die Maßnahmen mit Zwangsmitteln nach dem SOG LSA durchzusetzen.

Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Harz in 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42 sowie den Außenstellen in 38855 Wernigerode, Am Fischerhof und 06484 Quedlinburg, Schiffbleek 3 während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

#### **Fundstellen:**

Entscheidung der Kommission vom 23. Mai 2005 zur Abgrenzung von Schutz- und Überwachungszonen in Bezug auf die Blauzungenkrankheit und zur Regelung der Verbringung von Tieren innerhalb der und aus diesen Zonen in der zurzeit geltenden Fassung.

Tierseuchengesetz (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3294)

Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich der Landwirtschaft vom 06. April 2005 (GVBl. LSA 20/2005 S. 176)

Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I, S. 1241) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 06. Juli 2007 (BGBl. I, S. 1264)

Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (eBAnz. dT 46 2006 V I) in der zurzeit geltenden Fassung  
Bekanntmachung der Neufassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 15.07.2006 (BGBl. I S. 1610)

Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 214)

Verordnung über die Zuständigkeit auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (Zust. VO SOG) vom 31. Juli 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 328), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2007 (GVBl. LSA, S. 156, 157)

## **Bekanntmachung der Termine für die Gewässerschau 2007 im Verbandsgebiet „Selke/Obere Bode“**

Schau der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet „Selke/Obere Bode“

Schaubezirk II: Quedlinburg, Blankenburg, Thale und Umgebung

Treffpunkt:  
04.10.2007 um 8.00 Uhr, Parkplatz „An den Fischteichen“ Quedlinburg

gez. Freist  
Verbandsvorsteher

# Stadt Blankenburg (Harz)

## 2. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Blankenburg (Harz).

Vom 19. September 2007.

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) in Verbindung mit dem § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. Januar 2007 (BGBl. I S. 2) beschließt der Stadtrat, die Parkgebührenordnung vom 30.09.1992, zuletzt geändert vom 24.10.2001, wie folgt zu ändern:

### § 1 Änderungen

(1) § 1 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Auch Bewohner im Sinne von § 45 Abs. 1 b Nr. 2 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der derzeit gültigen Fassung zahlen eine Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises. Die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Harz nach § 45 Abs. 1 b der StVO bleibt hiervon unberührt.“

(2) Nach § 1 Abs. 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„Im begründeten Ausnahmefall können an Personen, die keine Bewohner im Sinne von § 45 Abs. 1 b Nr. 2 a StVO sind, Parkflächen vermietet werden, wenn die Vermietung der Widmung des Parkplatzes nicht entgegensteht und durch die Vermietung der Gemeingebrauch des Parkplatzes nicht beschränkt wird. Die Mieter haben keinen Anspruch auf die Zuweisung eines festen Stellplatzes.“

(3) § 2 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die von Bewohnern im Sinne der Regelung zu § 1 Abs. 3 zu zahlende Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOStV) in ihrer jeweils gültigen Fassung und der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis der Stadt Blankenburg (Harz) (Verwaltungsgebührensatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

### § 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Blankenburg (Harz), den 20.09.2007

Gez. Frank Schade  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Oesig“, Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht sowie Bekanntmachung zur Feststellung zur Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Oesig“, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht (Stand: 08/2007) als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o.g. B-Plan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann ab diesem Tag die Satzung über den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Oesig“, Blankenburg (Harz) im Bauamt der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 205, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), auf Dauer während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der im § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeacht-

lich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls kommt zum Ergebnis, dass auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Bebauungsplanverfahren verzichtet werden kann, da von dem geplanten Maßnahmen zur Revitalisierung des Geländes und der Aufstellung des Bebauungsplanes keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind.

Blankenburg (Harz), den 20.09.2007

Gez. Frank Schade  
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses am 19.09.2007!

## Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2006/329 vom 14.12.2006 für die 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I Nr. B 02-I/93 „Sonnenbreite, Blankenburg (Harz)“

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2006/329 vom 14.12.2006 zur Aufstellung der 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I Nr. B 02-I/93 „Sonnenbreite, Blankenburg (Harz)“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Aufhebungsbeschlusses ist in dem beigelegten Übersichtsplan dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 28.09.2007

Gez. Frank Schade  
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren für die 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I Nr. B 02-I/93 „Sonnenbreite, Blankenburg (Harz)“

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I Nr. B 02-I/93 „Sonnenbreite, Blankenburg (Harz)“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

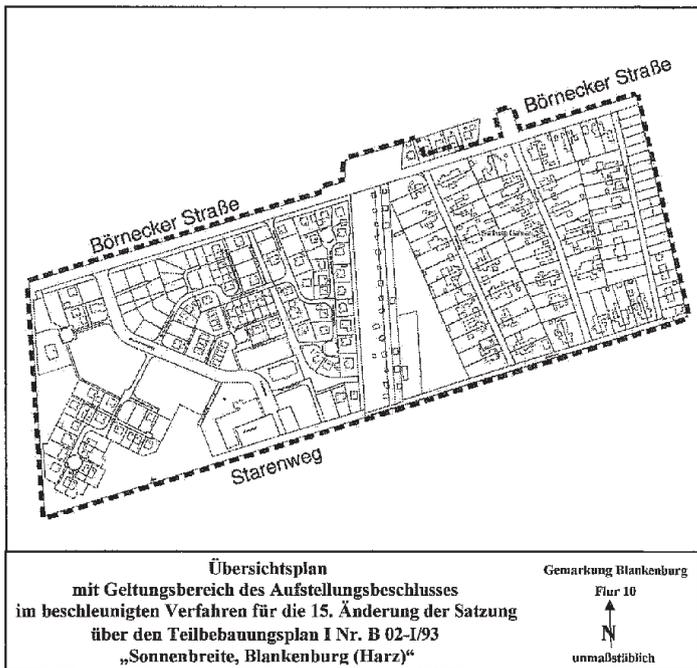
Die 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I Nr. B 02-I/93 „Sonnenbreite, Blankenburg (Harz)“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb dieser Auslegungsfrist zur Planung zu äußern.

Auf den Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird in der nachstehenden amtlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Blankenburg (Harz), den 28.09.2007

Gez. Frank Schade  
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung der Satzung über den Teilbauungsplan I Nr. B 02-I/93 „Sonnenbreite, Blankenburg (Harz)“ und der dazugehörigen Begründung, Stand: September 2007, gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 den Entwurf der 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I Nr. B 02-

I/93 „Sonnenbreite, Blankenburg (Harz)“ und die dazugehörige Begründung, Stand: September 2007, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I und die dazugehörige Begründung liegen gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

vom 09.10.2007 bis einschließlich 13.11.2007

im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Stellungnahmen zum Entwurf der 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I und zur dazugehörigen Begründung können während der Auslegungsfrist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung der Satzung über den Teilbebauungsplan I gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Blankenburg (Harz), den 28.09.2007

Gez. Frank Schade  
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

## Amtliche Bekanntmachung

Der Wahlleiter gibt entsprechend § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), bekannt:

Auf Grund einer Tätigkeitsaufnahme bei der Stadt Blankenburg (Harz) ist Herr Wolfgang Frank mit Wirkung vom 01.08.2007 als Ratsmitglied des Stadtrats Blankenburg (Harz) von Amtswegen ausgeschieden. Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 19.09.2007 nach § 41 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), das Ausscheiden von Herrn Wolfgang Frank mit Wirkung vom 01.08.2007 laut Beschluss fest.

Nach dem durch den Wahlausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) am 15.06.2004 festgestellten endgültigen Wahlergebnis geht der freigewordene Sitz für die FDP in Anwendung des § 43 (KWG LSA) auf Herrn Hans Peter Müller über, da die in der Reihenfolge vor Herrn Müller festgestellten Bewerber nach § 48 KWG LSA als nächstfestgestellte Bewerber ausgeschieden sind, da die Wahlbarkeit nicht mehr gegeben war bzw. die Annahme des Sitzes abgelehnt wurde.

Stadt Blankenburg (Harz)  
Der Wahlleiter

Müller

## Gemeinde Heimbürg

### Amtliche Bekanntmachung

des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung am 23. September 2007 in der Gemeinde Heimbürg (§69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt – KWO LSA)

Der Wahlausschuss für die Bürgeranhörung hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2007 das endgültige Anhörungsergebnis der Bürgeranhörung in Heimbürg ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: **819** Zahl der Wählerinnen und Wähler: **585**  
 Zahl der gültigen Stimmzettel: **585** Zahl der ungültigen Stimmzettel: **0**  
 Zahl der gültigen „JA“-Stimmen: **216** Zahl der gültigen „NEIN“-Stimmen: **369**

Gez. Jung  
 Wahlleiter

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heimbürg am 10.09.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	14.800	0	843.600	858.400
die Ausgaben	15.800	1.000	843.600	858.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	33.900	26.000	295.300	303.200
die Ausgaben	68.500	60.600	295.300	303.200

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

### § 6

Weitere Festlegungen werden nicht geändert.

Heimbürg, den 11.09.2007

gez. Jung  
 Bürgermeister

## Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 01.10. bis 10.10.2007 zur Einsichtnahme in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Unterstr. 8, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag, den 01.10.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, den 02.10.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, den 04.10.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag, den 05.10.,	9.00 - 12.00 Uhr	
Montag, den 08.10.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr



Dienstag, den 09.10., 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
 Mittwoch, den 10.10., 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
 Am Montag, dem 01.10. und 08.10.2007, finden zusätzliche Auslegungen im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters statt.

Heimbürg, den 11.09.2007

gez. Jung  
 Bürgermeister

## Gemeinde Timmenrode

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Timmenrode am 17.09.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	41.800	600	846.800	888.000
die Ausgaben	41.200	0	846.800	888.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	324.000	0	215.500	539.500
die Ausgaben	324.000	0	215.500	539.500

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

### § 6

Weitere Festlegungen werden nicht geändert.

Timmenrode, den 18.09.2007

gez. Lesemann  
 Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 01.10. bis 10.10.2007 zur Einsichtnahme in der Kindertagesstätte, An der Ziegelhütte 7, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag, den 01.10.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, den 02.10.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, den 04.10.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag, den 05.10.,	9.00 - 12.00 Uhr	
Montag, den 08.10.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, den 09.10.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, den 10.10.,	9.00 - 12.00 Uhr,	14.00 - 16.00 Uhr

Am Dienstag, den 02.10. und 09.10.2007 finden zusätzliche Auslegungen im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin statt.

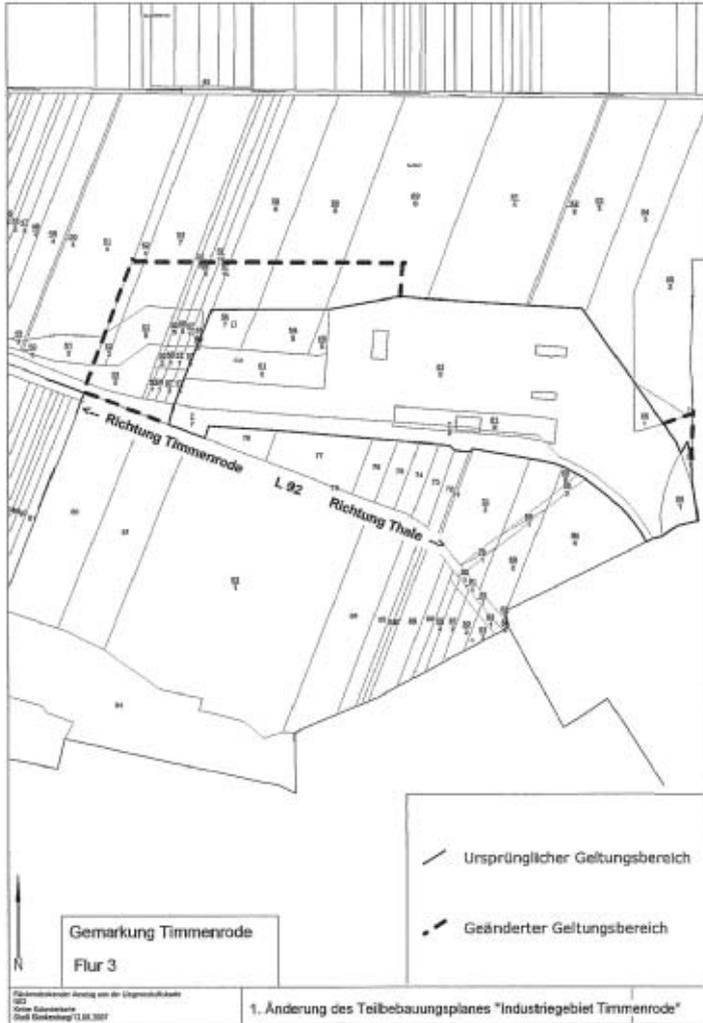
Timmenrode, den 18.09.2007

gez. Lesemann  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Änderungsverfahrens des Teilbebauungsplanes „Industriegebiet Timmenrode“ als Teil des Gesamtbebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Timmenrode“

Der Gemeinderat der Gemeinde Timmenrode hat in seiner Sitzung am 17.09.2007 die Aufstellung des Änderungsverfahrens des Teilbebauungsplanes „Industriegebiet Timmenrode“ als Teil des Gesamtbebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Timmenrode“ gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit entsprechend § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Der Geltungsbereich des geänderten Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Timmenrode, den 17.09.2007

gez. Lesemann  
Bürgermeisterin der Gemeinde Timmenrode

## Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Teilbebauungsplanes „Industriegebiet Timmenrode“ als Teil des Gesamtbebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Timmenrode“ mit Umweltbericht

Der Gemeinderat der Gemeinde Timmenrode hat in seiner Sitzung am 17.09.2007 den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der Änderung des Teilbebauungsplanes „Industriegebiet Timmenrode“ als Teil des Gesamtbebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Timmenrode“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung. Diese findet

**am Dienstag, den 09.10.2007, um 17.30 Uhr,  
im Gemeindebüro Timmenrode, An der Ziegelhütte 7,  
06502 Timmenrode**

statt.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der geänderten Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Für die Belange des Umweltschutzes werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. In der Veranstaltung wird den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Timmenrode, den 17.09.2007

gez. Lesemann  
Bürgermeisterin der Gemeinde Timmenrode

## Die Stadtkasse informiert

Zum 15. November sind nachfolgende Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grund- und Hundesteuern
- Straßenreinigungsgebühren
- Gewerbesteuer Vorauszahlungen
- Zweitwohnungssteuer

Bürger, die der Stadtkasse keine Einzugsermächtigung erteilt haben werden gebeten, rechtzeitig an die Überweisung der genannten Abgaben zu denken.

## Gasse wird ausgebaut

In Hüttenrode wird die Verbindungsgasse zwischen der Langen und der Teichstraße grundhaft ausgebaut. Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung fördert das Vorhaben mit 17000 Euro. Damit können die Anwohnerbeiträge in Grenzen gehalten werden.

## Bürgerbüro drei Tage geschlossen

In der zweiten Woche des kommenden Monats - vom Montag, 8. Oktober, bis Mittwoch, 10. Oktober - bleibt das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz) wegen einer Weiterbildung der Mitarbeiter geschlossen.

# 🍷 Geburtstage im Monat Oktober 2007 🍷

## **Blankenburg**

Seifert, Erna 01.10.1925 82 Jahre  
 Kopp, Elfriede 01.10.1927 80 Jahre  
 Rinck, Ilse-Lore 01.10.1932 75 Jahre  
 Walsch, Helmut 01.10.1932 75 Jahre  
 Mumme, Gertrud 01.10.1936 71 Jahre  
 Neumann, Günter 01.10.1937 70 Jahre  
 Toben, Klaus-Günther 01.10.1937 70 Jahre  
 Tölzer, Jutta 01.10.1937 70 Jahre  
 Wawro, Elisabeth 02.10.1916 91 Jahre  
 Gersch, Adelheid 02.10.1932 75 Jahre  
 Pfister, Karl-Dieter 02.10.1935 72 Jahre  
 Selle, Liane 02.10.1935 72 Jahre  
 Staszat, Rolf 02.10.1936 71 Jahre  
 Unger, Gerda 02.10.1936 71 Jahre  
 Stanitz, Gerda 03.10.1908 99 Jahre  
 Fichtner, Magdalena 03.10.1929 78 Jahre  
 Ast, Ilse 03.10.1931 76 Jahre  
 Rambovsky, Günter 03.10.1932 75 Jahre  
 Böttcher, Ilse 03.10.1934 73 Jahre  
 Zweering, Johann 03.10.1936 71 Jahre  
 Pohl, Margarete 04.10.1916 91 Jahre  
 Saalfeld, Horst 04.10.1926 81 Jahre  
 Reichelt, Sonja 04.10.1932 75 Jahre  
 Lehmann, Sophie 04.10.1937 70 Jahre  
 Lorenz, Dietrich 04.10.1937 70 Jahre  
 Gehrman, Elsa 05.10.1915 92 Jahre  
 Nowakiewitsch, Ingrid 05.10.1929 78 Jahre  
 Kipper, Rosemarie 05.10.1930 77 Jahre  
 Franke, Liesbeth 05.10.1931 76 Jahre  
 Leiding, Lisa 05.10.1933 74 Jahre  
 Becker, Wilhelm 05.10.1934 73 Jahre  
 Zeidler, Lieselotte 05.10.1934 73 Jahre  
 Baumgarten, Gertrud 06.10.1924 83 Jahre  
 Puls, Albert 06.10.1928 79 Jahre  
 Vatter, Johann 06.10.1928 79 Jahre  
 Wenzel, Christa 06.10.1928 79 Jahre  
 Heinemann, Gerda 06.10.1930 77 Jahre  
 Horn, Lisa 06.10.1931 76 Jahre  
 Löwe, Günter 06.10.1932 75 Jahre  
 Tippmann, Rudolf 06.10.1937 70 Jahre  
 Schlack, Rose-Marie 07.10.1922 85 Jahre  
 Szaszi, Herta 07.10.1922 85 Jahre  
 Wölfer, Ursula 07.10.1924 83 Jahre  
 Behrmann, Manfred 07.10.1925 82 Jahre  
 Schipke, Ilse 07.10.1929 78 Jahre  
 Müller, Klaus 07.10.1931 76 Jahre  
 Bergmann, Willi 08.10.1929 78 Jahre  
 Gawlik, Norbert 08.10.1931 76 Jahre  
 Kondziela, Günther 08.10.1935 72 Jahre  
 Nagel, Hanna 09.10.1921 86 Jahre  
 Goldammer, Martin 09.10.1926 81 Jahre  
 Bludau, Anneliese 09.10.1929 78 Jahre  
 Heise, Horst 09.10.1930 77 Jahre  
 Nickel, Leo 09.10.1932 75 Jahre  
 Hötge, Elfriede 09.10.1933 74 Jahre  
 Hansen, Günther 09.10.1936 71 Jahre  
 Kranert, Inge 09.10.1937 70 Jahre  
 Griesbach, Otto 10.10.1923 84 Jahre  
 Busko, Alexander 10.10.1924 83 Jahre  
 Borgenau, Peter 10.10.1925 82 Jahre  
 Tschierschke, Ilse 10.10.1926 81 Jahre  
 Köhler, Else 10.10.1932 75 Jahre  
 Becker, Irmgard 10.10.1933 74 Jahre  
 Kilz, Manfred 10.10.1933 74 Jahre  
 Barthauer, Grete 10.10.1934 73 Jahre

Beutin, Kurt 10.10.1934 73 Jahre  
 Klose, Else 10.10.1934 73 Jahre  
 Prang, Eberhard 10.10.1934 73 Jahre  
 Rehbein, Lydia 10.10.1936 71 Jahre  
 Hoffmann, Martha 11.10.1914 93 Jahre  
 Wolff, Elfriede 11.10.1921 86 Jahre  
 Schabacker, Renate 11.10.1923 84 Jahre  
 Hadrian, Günther 11.10.1926 81 Jahre  
 Buhtz, Werner 11.10.1932 75 Jahre  
 Dietrich, Margarete 11.10.1934 73 Jahre  
 Fechtner, Walter 11.10.1934 73 Jahre  
 Schams, Martha-Maria 12.10.1921 86 Jahre  
 Köchig, Ilse-Lore 12.10.1923 84 Jahre  
 Ratz, Wenzel 12.10.1925 82 Jahre  
 Kapelle, Herbert 12.10.1933 74 Jahre  
 Rose, Berta 13.10.1905 102 Jahre  
 Clemens, Margarete 13.10.1926 81 Jahre  
 Raubold, Waltraud 13.10.1933 74 Jahre  
 Grodrian, Brigitte 13.10.1937 70 Jahre  
 Winnat, Günter 13.10.1937 70 Jahre  
 Hoffmann, Günter 14.10.1919 88 Jahre  
 Hahne, Gertrud 14.10.1923 84 Jahre  
 Grünert, Luzie 14.10.1927 80 Jahre  
 Kühlmann, Marie-Luise 14.10.1929 78 Jahre  
 Dieterich, Ottilie 14.10.1934 73 Jahre  
 Ebert, Helga 15.10.1923 84 Jahre  
 Harth, Erna 15.10.1923 84 Jahre  
 Seiffert, Arno 15.10.1930 77 Jahre  
 Schnee, Kurt 15.10.1936 71 Jahre  
 Falkenhagen, Erika 15.10.1937 70 Jahre  
 Schrader, Ingrid 15.10.1937 70 Jahre  
 Schrader, Heinrich 16.10.1934 73 Jahre  
 Braunsdorf, Elisabeth 17.10.1919 88 Jahre  
 Zöpfgin, Walter 17.10.1922 85 Jahre  
 Peukert, Helmut 17.10.1923 84 Jahre  
 Becker, Ursula 17.10.1925 82 Jahre  
 Prost, Lilli 17.10.1931 76 Jahre  
 Padditz, Melitta 17.10.1934 73 Jahre  
 Schläger, Eva 17.10.1934 73 Jahre  
 Holzwirth, Dietmar 17.10.1937 70 Jahre  
 Kunitzsch, Hildegard 18.10.1913 94 Jahre  
 Stell, Erna 18.10.1921 86 Jahre  
 Pölitz, Karl 18.10.1925 82 Jahre  
 Hoffmann, Kurt 18.10.1933 74 Jahre  
 Nagel, Günter 18.10.1933 74 Jahre  
 Kunitzsch, Christa 18.10.1936 71 Jahre  
 Lange, Brigitte 18.10.1936 71 Jahre  
 Treutler, Elfriede 19.10.1913 94 Jahre  
 Voigt, Paul 19.10.1914 93 Jahre  
 Wesemann, Charlotte 19.10.1925 82 Jahre  
 Harcke, Xenia 19.10.1928 79 Jahre  
 Maschek, Erwin 19.10.1934 73 Jahre  
 Sandler, Inge 19.10.1935 72 Jahre  
 Wenzel, Gertrud 19.10.1935 72 Jahre  
 Kasimirek, Heinrich 19.10.1936 71 Jahre  
 Krause, Wera 20.10.1928 79 Jahre  
 Plettig, Hildegard 20.10.1931 76 Jahre  
 Schnelle, Dietrich 20.10.1933 74 Jahre  
 Werner, Brunhilde 20.10.1934 73 Jahre  
 Leihbecher, Ursula 20.10.1937 70 Jahre  
 Muntaniol, Viktor 20.10.1937 70 Jahre  
 Stange, Hildegard 20.10.1937 70 Jahre  
 Wilhelm, Erwin 21.10.1927 80 Jahre  
 Schurig, Horst 22.10.1929 78 Jahre  
 König, Hannelore 22.10.1930 77 Jahre  
 Grodrian, Wolfgang 22.10.1933 74 Jahre  
 Zörner, Herbert 22.10.1933 74 Jahre  
 Erxleben, Dieter 22.10.1934 73 Jahre

Wendenburg, Hildegard 22.10.1934 73 Jahre  
 Balzer, Gertrud 23.10.1925 82 Jahre  
 Liedtke, Willy 23.10.1925 82 Jahre  
 Pfeiffer, Gerda 23.10.1925 82 Jahre  
 Hartmann, Ilse 23.10.1927 80 Jahre  
 Methner, Marlies 23.10.1934 73 Jahre  
 Batke, Johann 23.10.1936 71 Jahre  
 Landgraf, Johanna 24.10.1917 90 Jahre  
 Dorn, Günter 24.10.1925 82 Jahre  
 Gutzeit, Hans 24.10.1928 79 Jahre  
 Werner, Hans 24.10.1933 74 Jahre  
 Viele, Siegfried 24.10.1934 73 Jahre  
 Wegener, Elisabeth 25.10.1922 85 Jahre  
 Scholze, Anni 25.10.1929 78 Jahre  
 Wendenburg, Margarethe 25.10.1935 72 Jahre  
 Greger, Ernst 26.10.1924 83 Jahre  
 Solluch, Lieselotte 26.10.1932 75 Jahre  
 Lampel, Rosemarie 26.10.1936 71 Jahre  
 Görsch, Joachim 27.10.1930 77 Jahre  
 Jäckel, Melitta 28.10.1928 79 Jahre  
 Kumpf, Jutta 28.10.1931 76 Jahre  
 Goly, Irmgard 28.10.1934 73 Jahre  
 Otto, Ruth 28.10.1935 72 Jahre  
 Pungar, Fritz 29.10.1919 88 Jahre  
 Kauka, Erna 29.10.1930 77 Jahre  
 Müller, Erna 29.10.1932 75 Jahre  
 Prinz, Ingrid 29.10.1932 75 Jahre  
 Ferentschik, Margit 29.10.1934 73 Jahre  
 Wolter, Ursula 29.10.1936 71 Jahre  
 Wolff, Martha 30.10.1911 96 Jahre  
 Reinicke, Wolfgang 30.10.1917 90 Jahre  
 Schindler, Karl 30.10.1921 86 Jahre  
 Steffen, Elsbeth 30.10.1923 84 Jahre  
 Saalfeld, Elfriede 30.10.1928 79 Jahre  
 Moritz, Werner 30.10.1929 78 Jahre  
 Fernitz, Otfried 30.10.1934 73 Jahre  
 Müller, Claus 30.10.1934 73 Jahre  
 Wolski, Waldemar 30.10.1934 73 Jahre  
 Witte, Ursula 30.10.1937 70 Jahre  
 Klein, Maria 31.10.1920 87 Jahre  
 Bull, Margot 31.10.1921 86 Jahre  
 Gaßmann, Rolf 31.10.1928 79 Jahre  
 Zabel, Werner 31.10.1929 78 Jahre  
 Henkel, Annerose 31.10.1936 71 Jahre  
 Simchen, Eberhard 31.10.1937 70 Jahre  
 Teichmann, Manfred 31.10.1937 70 Jahre

## **Börnecke**

Weingardt, Erika 01.10.1929 78 Jahre  
 Schliephake, Anneliese 05.10.1930 77 Jahre  
 Michaelis, Alfred 12.10.1925 82 Jahre  
 Rumpf, Günter 15.10.1936 71 Jahre  
 Breuer, Edith 28.10.1928 79 Jahre

## **Cattenstedt**

Stahlmann, Ruth 07.10.1926 81 Jahre  
 Bodenstein, Marta 09.10.1930 77 Jahre  
 Jäckel, Marianne 19.10.1919 88 Jahre  
 Brüggendick, Helga 20.10.1928 79 Jahre  
 Rieche, Hanna 24.10.1934 73 Jahre  
 Hohmuth, Gerda 27.10.1925 82 Jahre



<b>Heimburg</b>		
Kluckert, Hubert	03.10.1931	76 Jahre
Jacobi, Paul	07.10.1923	84 Jahre
Borchert, Irmgard	16.10.1935	72 Jahre
Kupczyk, Liesbeth	17.10.1933	74 Jahre
Fuchs, Walter	19.10.1930	77 Jahre
Redemann, Christa	19.10.1935	72 Jahre
Kupczyk, Hans	21.10.1932	75 Jahre
Ehrig, Leonhardt	24.10.1937	70 Jahre
Baumann, Anneliese	29.10.1920	87 Jahre
Trojan, Edit	30.10.1933	74 Jahre

<b>Hüttenrode</b>		
Koß, Guntrun	03.10.1935	72 Jahre
Gerwin, Elfriede	06.10.1937	70 Jahre
Pecher, Martha	07.10.1919	88 Jahre

Zenker, Irmgard	12.10.1921	86 Jahre
Preuß, Louise	13.10.1916	91 Jahre
Fleck, Lieselotte	16.10.1929	78 Jahre
Daudert, Irmgard	20.10.1927	80 Jahre
Farken, Gerhard	21.10.1934	73 Jahre
Rowold, Wilhelm	25.10.1928	79 Jahre
Barthauer, Lieselotte	25.10.1933	74 Jahre
Krause, Karl-Heinz	28.10.1927	80 Jahre

<b>Timmenrode</b>		
Steffan, Franz	01.10.1915	92 Jahre
Niemand, Ilse	06.10.1931	76 Jahre
Müller, Walter	15.10.1921	86 Jahre
Schwan, Hannelore	17.10.1937	70 Jahre
Klenner, Felicitas	21.10.1937	70 Jahre
Sommer, Erika	22.10.1929	78 Jahre

Dalchau, Günter	23.10.1931	76 Jahre
Ehrt, Hilmar	30.10.1937	70 Jahre
Krebs, Heinrich	31.10.1923	84 Jahre

<b>Wienrode</b>		
Fricke, Karl-Dieter	03.10.1936	71 Jahre
Neumann, Lore	05.10.1936	71 Jahre
Hage, Lieselotte	07.10.1931	76 Jahre
Pietrek, Gerda	12.10.1934	73 Jahre
Löhning, Manfred	17.10.1933	74 Jahre
Krause, Herbert	18.10.1924	83 Jahre
Knechtel, Gertrud	21.10.1920	87 Jahre
Sorge, Horst	25.10.1932	75 Jahre
Klinger, Johanna	26.10.1919	88 Jahre
Kick, Helmut	27.10.1934	73 Jahre

## Heidelberg wird noch attraktiver für Wanderer und Touristen

# Neuer Trimm-Dich-Pfad führt entlang sanierter Fuchsbau-Mauer

Im Heidelberg wird zurzeit zwischen dem „Großvater“ und Timmenrode einen Trimm-Dich-Pfad für Touristen und Einheimische angelegt. Insgesamt sechs Monate werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Blankenburger VHS-Bildungswerks damit beschäftigt sein. Die Erneuerung von Wanderwegen und Treppen aus Naturmaterial sowie das Aufstellen von Ruhebänken gehören ebenso zu den Arbeiten wie auch die Sanierung von Stützmauern an den Wegen entlang der Teufelsmauer.

Seit Mitte August läuft nun das Projekt „Trimm-Dich-Pfad“. Zurzeit wird die vom Zahn der Zeit und den Witterungsunbilden stark in Mitleidenschaft gezogene Stützmauer zwischen der Gewittergrotte und dem Fuchsbau am Wanderweg vom Heidelberg nach Helsingungen aufwändig saniert. Damit



**Sehr engagierte Mitarbeiter, so Hans Klingner, sind zurzeit mit der Sanierung der Stützmauer an der Gewittergrotte und dem Fuchsbau im Heidelberg beschäftigt.**

Regenwasser und Frost nicht mehr so große Schäden wie bisher anrichten können, werden die lose aufgeschichteten Sandsteine mit einer Betonmauer hinterfüllt. Auch an eine Entwässerung wie an dem Gemäuer des in den 1920er Jahren entstandenen Fuchsbaus wurde gedacht.

Acht Leute sind hier gegenwärtig beschäftigt. Die KoBa Wernigerode fördert das Projekt. Hans Klingner, der für die Beschäftigten im „Grünbereich“ zuständig ist, lobt diese als ausgesprochen engagiert, was den zügigen Ablauf der Arbeiten sehr beschleunigt.

Besonders bedankt er sich beim zuständigen Revierförster Lutz Böge sowie der Blankenburger Agrargenossenschaft, die stets Hilfe leisteten, vor allem wenn in dem unwegsamem Gelände Technik benötigt werde.



## Mit gutem Beispiel voran

Der Vorstand des Blankenburger Vereins „Gesund älter werden im Harz“ (GäwiH) ging nach seiner letzten Versammlung mit gutem Beispiel voran. Jedes Vorstandsmitglied spendete für den Bau des Biologischen Bades am Thie 35 Euro. „Wenn alle Blankenburger unserem Vorbild folgen, ist die Finanzierung für den Badbau gesichert“, erklärte der Vereinsvorsitzende Klaus Dumeier (links) auf der Baustelle.



## Blankenburger sind stolze Grand-Prix-Sieger

Inge und Willi Nowoitnick sind die stolzen Gewinner beim „Grand Prix Goldener Herbst“ in Berlin. Die Veranstaltung war der Abschluss eines Wettbewerbs von nicht ganz jungen Freizeitkünstlern aus allen neuen Bundesländern. Den Vorentscheid für Sachsen-Anhalt hatten sie mit ihrem Sketch über das Gesundheitswesen bereits in Thale gewonnen. In Berlin wurden sie nun von der Jury als „Publikumsлюбlinge“ gekürt.

